

Berliner Juristische Universitätschriften

ZIVILRECHT

Band 75

AYŞEGÜL KÜÇÜKDAĞLI

Unterschiedliche Schutzstandards im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Eine rechtsvergleichende Analyse
des europäischen, deutschen und
türkischen Rechts



Berliner
Wissenschafts-Verlag

§ 1 Einleitung: Ausgangspunkt, Gegenstand und Aufbau der Untersuchung

Das Spannungsverhältnis von anerkannter Verwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Notwendigkeit ihrer Kontrolle stellt praktisch die bedeutsamste und privatrechtsdogmatisch interessanteste Materie des Vertragsrechts dar.⁴ Heutzutage ist es einerseits allgemein anerkannt, dass AGB wegen ihrer großen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer verbreiteten Verwendung aus dem modernen Wirtschaftsleben nicht wegzudenken sind. Andererseits ergibt sich ein Bedürfnis nach ihrer Kontrolle, da die Erfahrung zeigt, dass sie oft auch Gefahren und Nachteile nach sich ziehen.

Die deutsche Rechtsprechung und Lehre beschäftigen sich seit langer Zeit mit der Problematik der AGB-Verwendung. Durch das am 01.04.1977 in Kraft getretene AGB-Gesetz (AGBG) wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage der AGB-Kontrolle geschaffen. Neben dem deutschen Recht reagierten auch die anderen europäischen nationalen Rechtsordnungen seit Beginn der 1970er Jahre zunehmend darauf. Um für die Angleichung der bereits vorhandenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten hinsichtlich der „missbräuchlichen Klauseln“ in Verbraucherverträgen und zugleich einen angemessenen Verbraucherschutz im Binnenmarkt zu sorgen, hat der EG-Ministerrat am 05.04.1993 die Richtlinie 93/13/EWG (Klausel-RL) erlassen. Eine solche gesetzliche Grundlage, in der die Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen spezifiziert wird, war dagegen im türkischen Recht bis zuletzt nicht vorhanden. Um die Verbraucher vor „unfairen“ Vertragsbedingungen zu schützen und gleichzeitig das türkische Recht an die Klausel-RL anzupassen, wurde das Verbraucherschutzgesetz Nr. 4077 im Jahr 2003 novelliert und damit erstmals in das türkische Recht eine spezifische Regelung hinsichtlich der Klausel/AGB-Kontrolle eingefügt. Zudem wurden durch das im Juli 2012 in Kraft getretene tOGB die Bestimmungen zur AGB-Kontrolle im Obligationengesetz eingeführt, dazu diente das deutsche AGB-Recht als Vorbild.⁵

4 Vgl. *Stoffels*, Vorwort zur 1. Auflage.

5 So die Begründung des Gesetzgebers zum türkischen Obligationengesetzbuch Nr. 6098. Abrufbar unter: <http://www.kgm.adalet.gov.tr/Tasariasamalari/Kanunlasan/2011Yili/kanmetni/6098ss.pdf>, zuletzt abgerufen am 03.04.2017.

Obwohl positive Effekte und negative Begleiterscheinungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen bekannt sind, bestand und besteht über den der AGB-Kontrolle zugrunde liegenden Schutzgrund (bzw. über den Schutzzweck der AGB-Regelungen) Uneinigkeit. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass der sachliche und persönliche Anwendungsbereich der Einbeziehungs- und Inhaltskontrolle auf europäischer Ebene, in Deutschland und in der Türkei unterschiedlich beurteilt wird. Somit bestehen verschiedene Schutzansätze bei AGB-Regelungen in den Rechtsordnungen. Im Kern geht es darum, wer sich mit AGB-Regelungen befasst und wann geschützt werden soll, ob die Kontrolle nur auf Verbraucherverträge beschränkt werden und ob sie lediglich auf AGB oder auch auf nicht individuell ausgehandelte Vertragsbedingungen Anwendung finden soll. Insbesondere wird diskutiert, ob und wie professionelle Kunden in den Anwendungsbereich einzubeziehen sind und inwieweit ihre Besonderheiten bei der Handhabung der AGB-Regelungen berücksichtigt werden können. In Deutschland ist dies im Detail noch umstritten; obwohl seit dem Erlass der Klausel-RL mehr als 20 Jahre vergangen sind, besteht dazu kein genauer Konsens auf europäischer Ebene. Und in der Türkei bleiben trotz der gesetzlichen Verankerung der AGB-Kontrolle im TOGB viele Fragen offen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Titel dieser Untersuchung, „Unterschiedliche Schutzstandards im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Eine rechtsvergleichende Analyse des europäischen, deutschen und türkischen Rechts“, gewählt. Es wird auf der Frage aufgebaut, welcher Schutzstandard für unterschiedliche Adressaten bei der Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen gilt und gelten sollte. Im Rahmen dieser Kernfrage ist es das Ziel dieser rechtsvergleichenden Untersuchung, gewisse Entwicklungen der AGB-Kontrolle im europäischen, deutschen und türkischen Vertragsrecht bis in die heutige Zeit rückblickend zu beleuchten und Perspektiven für weitere Schritte einen Boden zu bereiten.⁶

Das Thema wird in drei Hauptteilen untersucht. Im ersten Teil wird versucht, die grundlegenden Fragen der Kontrolle von AGB zu klären. Denn die Frage nach den theoretischen Grundlagen der AGB-Kontrolle zu beantworten, ist nicht nur aus akademischer Sicht relevant, sondern vielmehr auch aus praktischen Gründen von großer Bedeutung: Einerseits lässt sich daraus der Zweck der Kontrolle herleiten, andererseits sind die möglichen Grundlagen untrennbar mit dem Anwendungsbereich der AGB-Kontrolle

6 „Wer sich mit der Zukunft beschäftigt, sollte die Vergangenheit sowie die Gegenwart und deren Auswirkung auf die Zukunft nicht außer Acht lassen“. So *Augenhöfer*, FS Humboldt, S. 1051.

verbunden.⁷ Im zweiten Teil werden zunächst die Schutzansätze im europäischen, deutschen und türkischen Recht bewertet und danach der vorhandene Schutzstandard für unterschiedliche Adressaten eingeführt. Im dritten Teil wird unter dem Titel „Die Auswirkungen der unterschiedlichen Standards auf die Schutzdurchsetzung“ erörtert, ob und inwieweit sich die Regelungen an unterschiedliche Adressatengruppen richten.

7 Ähnlich *Wackerbarth*, AcP (200) 2000, S. 46; *Fastrich*, S. 29.